

**Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen;
Stellungnahme der Stadt****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
15.12.2015	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt beschließt die beigefügte Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungsplans Nordrhein Westfalen.

Sachverhalt:

Die Landesregierung NRW hat am 25. Juni 2013 den Entwurf des neuen Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP) gebilligt und das Beteiligungsverfahren beschlossen. Die Stadt Gummersbach hat nach Beschlussfassung durch den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 20.02.2014 hierzu eine Stellungnahme abgegeben.

Die Landesregierung NRW hat am 28. April 2015, 23. Juni 2015 und am 22. September 2015 beschlossen, den [Entwurf des neuen Landesentwicklungsplanes \(LEP NRW\)](#) in wesentlichen Teilen zu ändern und ein zweites Beteiligungsverfahren zu den geänderten Teilen des Entwurfes des LEP NRW durchzuführen.

Alle in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen, somit auch die Stadt Gummersbach, können wie auch die Bürgerinnen und Bürger des Landes und angrenzender Gebiete bis zum 15. Januar 2016 eine Stellungnahme zu den geänderten Teilen des Entwurfs des LEP NRW abgeben.

Der geänderte Entwurf liegt der Stadt Gummersbach über das Landesportal (<https://land.nrw/de/thema/landesplanung>) zur Abgabe einer Stellungnahme vor.

Nach Durchsicht der Verfahrensunterlagen (Planbegründung, Planentwurf, Umweltbericht, Beteiligtenliste) ist erkennbar, dass die Stadt Gummersbach wie auch im ersten Beteiligungsverfahren nicht von standortbezogenen Festlegungen (flächenintensive Großvorhaben, Häfen, Kraftwerksstandorte, ...) betroffen ist. Die im Entwurf getroffenen standortunabhängigen Festlegungen wirken sich gegenüber der Flächennutzungsplanung und der Bebauungsplanung der Stadt aus. Insbesondere sind dies:

- | | |
|---|---------------|
| - Festlegungen für den gesamten Siedlungsraum | Abschnitt 6.1 |
| - Ergänzende Festlegungen für Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen | Abschnitt 6.3 |
| - Freiraum | Abschnitt 7.3 |

Die Landesregierung NRW hat im nun vorliegenden Entwurf des LEP NRW die im Beteiligungsverfahren vorgetragene Stellungnahme teilweise berücksichtigt. Die umfangliche Auseinandersetzung der Landesregierung mit der Stellungnahme der Stadt

Gummersbach kann ebenfalls unter der angegebenen Internetadresse eingesehen werden.

Die Verwaltung hält es dennoch für erforderlich, auch zu dem erneuten Beteiligungsverfahren eine Stellungnahme abzugeben. Dies steht insbesondere vor dem Hintergrund der eingetretenen demographischen Veränderungen durch die Aufnahme von Asylsuchenden im Land NRW, die im vorliegenden Entwurf des LEP NRW nicht entsprechend berücksichtigt worden sind.

Der Entwurf der Stellungnahme der Stadt ist als Anlage beigefügt.

Anlage/n:

Stellungnahme zum Entwurf des LEP NRW